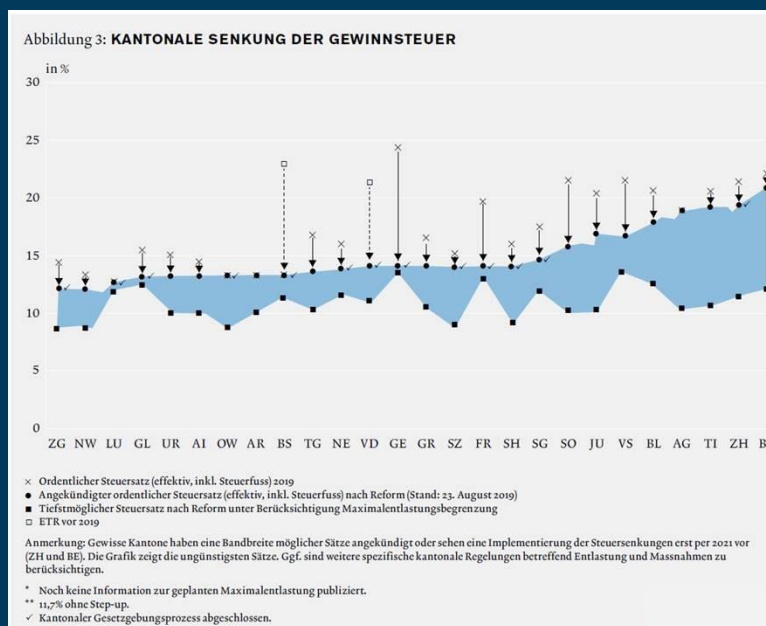


# Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

## Steuerreform und AHV-Reform (AHV 21)

Mittwoch, 22. Januar 2020  
19.00 - 21.00 Uhr

NeoVac Gruppe, 9463 Oberriet





# Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

## Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

22. Januar 2020

**Regierungsrat Benedikt Würth**  
Vorsteher Finanzdepartement

# Übersicht über die kantonale Umsetzung (I)

Massnahmen	XV. Nachtrag zum Steuergesetz vom 19.02.2019 (Ablauf der Referendumsfrist: 23.04.2019)
Abschaffung besondere Steuerregimes	Abschaffung der Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften
Höhe Sondersatz	0.5% einfache Steuer (eff. Gewinnsteuersatz rund 1.5%)
Senkung der effektiven Gewinnsteuerbelastung	per 1.1.2020 von 17.4% auf 14.50%; (ein Schritt)
Patentbox	Ja, Entlastung von Patentboxerträgen zu 50%
erhöhter Abzug für F&E-Aufwand (Inputförderung)	Ja, Abzug von 140% des förderfähigen Forschungs- und Entwicklungsaufwands
Abzug für Eigenfinanzierung (NID)	nein (nicht möglich)
Entlastungsbegrenzung	40% (Mindestbesteuerung 60%)
Aufhebung Halbsatzverfahren	Besteuerung zu 70%, d.h. Entlastung von 30% (Privat- und Geschäftsvermögen)
Anpassung Transponierung	Wegfall der 5%-Grenze
Berücksichtigung der Städte und Gemeinden (Gemeindeklausel)	Ja, erhöhter Anteil an der direkten Bundessteuer setzt der Kanton für Gewinnsteuersenkung ein
Kapitaleinlageprinzip (KEP)	Anpassung KEP bei börsenkotierten Unternehmen

# Übersicht über die geplante kantonale Umsetzung (II)

<b>Massnahmen</b>	<b>XV. Nachtrag zum Steuergesetz vom 19.02.2019 (Ablauf der Referendumsfrist: 23.04.2019)</b>
Maximalabzug für Versicherungsprämien von Erwachsenen	Erhöhung um Fr. 800
Fahrkostenabzug (Pendlerabzug)	Erhöhung um Fr. 600 (Berücksichtigung der Kosten kombinierter Mobilität)
Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften	Reduktion von Fr. 250 auf Fr. 100 (einfache Steuer)
Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	Erhöhung des Prämienvolumens um Fr. 10 Mio. (ab 2020)
<b>Massnahmen</b>	<b>Kantonsratsbeschluss über die Gesetzesinitiative «Familien stärken und finanziell entlasten» (Ablauf der Referendumsfrist: 23.04.2019)</b>
Familienzulagen	Erhöhung um Fr. 30 gegenüber den bundesrechtlichen Mindestansätzen
Finanzierung Kindertagesstätten	Verwendung der Einnahmeeffekte aus den erhöhten Familienzulagen (mind. Fr. 5 Mio.)

# Finanzielle Auswirkungen Kanton St.Gallen (I)

## Kanton und Gemeinden

<b>Steuerpolitische Massnahmen STAF</b>	Kanton	Gemeinden	Kirchen
Gewinnsteuersenkung Effektive Gewinnsteuerbelastung per 01.01.2020 von 14,50 %	-76,9	-33,9	-5,9
Patentbox Ermässigte Besteuerung solcher Erträge zu 50 %	Gering	Gering	Gering
Inputförderung (Überabzug 40 Prozent)	-8,0	-7,0	-1,2
Kapitalsteuer Aufhebung des privilegierten Satzes. Im Gegen- zug Freistellung gewisser Aktiven gemäss StHG.	0	0	0
Teilbesteuerung Wechsel vom Halbsatzverfahren zum Teilbesteu- erungsverfahren mit 70 %	+7,1	+7,7	+1,5
Anpassungen beim KEP	+0,8	+0,8	+0,2
Anpassungen bei der Transponierung	0	0	0
<b>Total steuerpolitische Massnahmen</b>	<b>-77,0</b>	<b>-32,4</b>	<b>-5,4</b>

# Finanzielle Auswirkungen Kanton St.Gallen (II)

## Kanton und Gemeinden

<b>Gegenfinanzierung STAF</b>	Kanton	Gemeinden	Kirchen
Vertikaler Ausgleich Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17 % auf 21,2 %	+36	0	0
<b>Total Gegenfinanzierung</b>	<b>+36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>weitere steuerliche Massnahmen</b>	Kanton	Gemeinden	Kirchen
Erhöhung Maximalabzug für Versicherungsprä- mien um Fr. 800 pro erwachsene Person	-20,8	-22,4	-4,3
Reduktion Mindeststeuer von Fr. 250.- auf Fr. 100.- einfache Steuer (neu)	-2,3	-1,6	-0,3
Erhöhung Pendlerabzug um Fr. 600.- (neu)	-3,5	-3,8	-0,7
<b>Total weitere steuerliche Massnahmen</b>	<b>-26,6</b>	<b>-27,8</b>	<b>-5,3</b>

<b>Total finanzielle Auswirkungen der Vorlage</b>	<b>-67,6</b>	<b>-60,2</b>	<b>-10,7</b>
---	--------------	--------------	--------------

# Patentbox

neu Art. 83<sup>bis</sup> und Art. 83<sup>ter</sup> StG



## Beschrieb


Mit der Patentbox werden Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten reduziert besteuert. Die Entlastung beträgt 50%.



## Qualifiz. IP

- Patente und vergleichbare Rechte Nicht qualifiziertes IP sind:

- Software (ausser computer-  
implementierte Erfindungen)
- nicht patentgeschützte Erfindungen  
von KMU

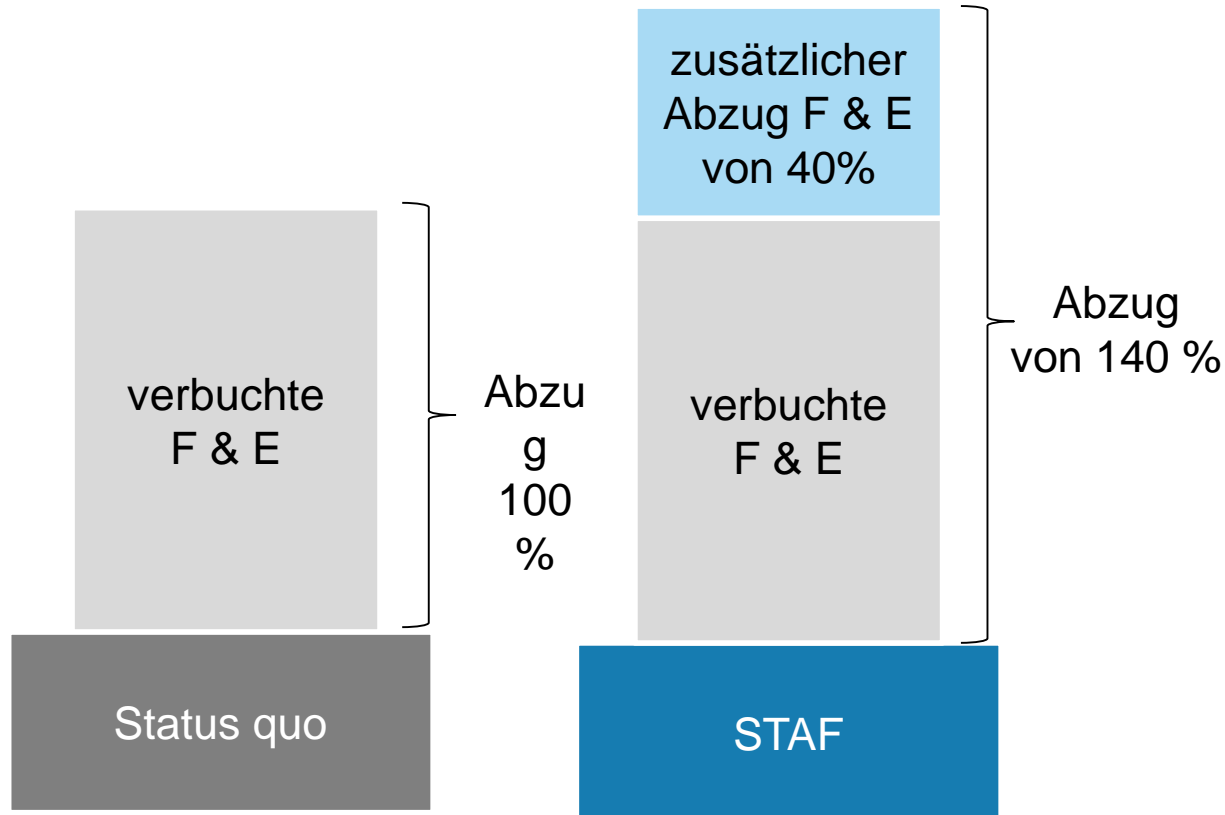


## Beurteilung

- Ersatzmassnahme nach dem Wegfall der Steuerstatus
- Reduktion Bemessungsgrundlage (max. 50%)
- Nur anwendbar auf kantonaler Ebene (obligatorisch)

# Zusätzlicher Abzug für Forschungsaufwand

neu: Art 85<sup>bis</sup> StG / Art. 41<sup>bis</sup> StG (1)



## Neuerung STAF

- beschränkt auf den Personalaufwand mit einem pauschalen Zuschlag von 35% für die übrigen Aufwendungen
- Abzug auch für Auftragsforschung im Inland möglich (max. 80% des in Rechnung gestellten Betrags)



# Inputförderung

## Allgemeines (1)

- Die Inputförderung gilt nur auf Stufe Kanton.
- F&E-Aufwand im Inland (selbst durchgeführte F&E sowie Auftragsforschung) wird im Kanton St.Gallen auf Antrag um **40%** über den geschäftsmässig begründeten F&E-Aufwand hinaus zum Abzug zugelassen.
- Als F&E gelten die wissenschaftliche Forschung und die wissenschaftsbasierte Innovation nach Art. 2 des BG über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG).
- Als Ausgangsgrösse zur Ermittlung der Ermässigung gilt der Personalaufwand zuzüglich eines Zuschlags von 35% für die übrigen Kosten.



# Inputförderung

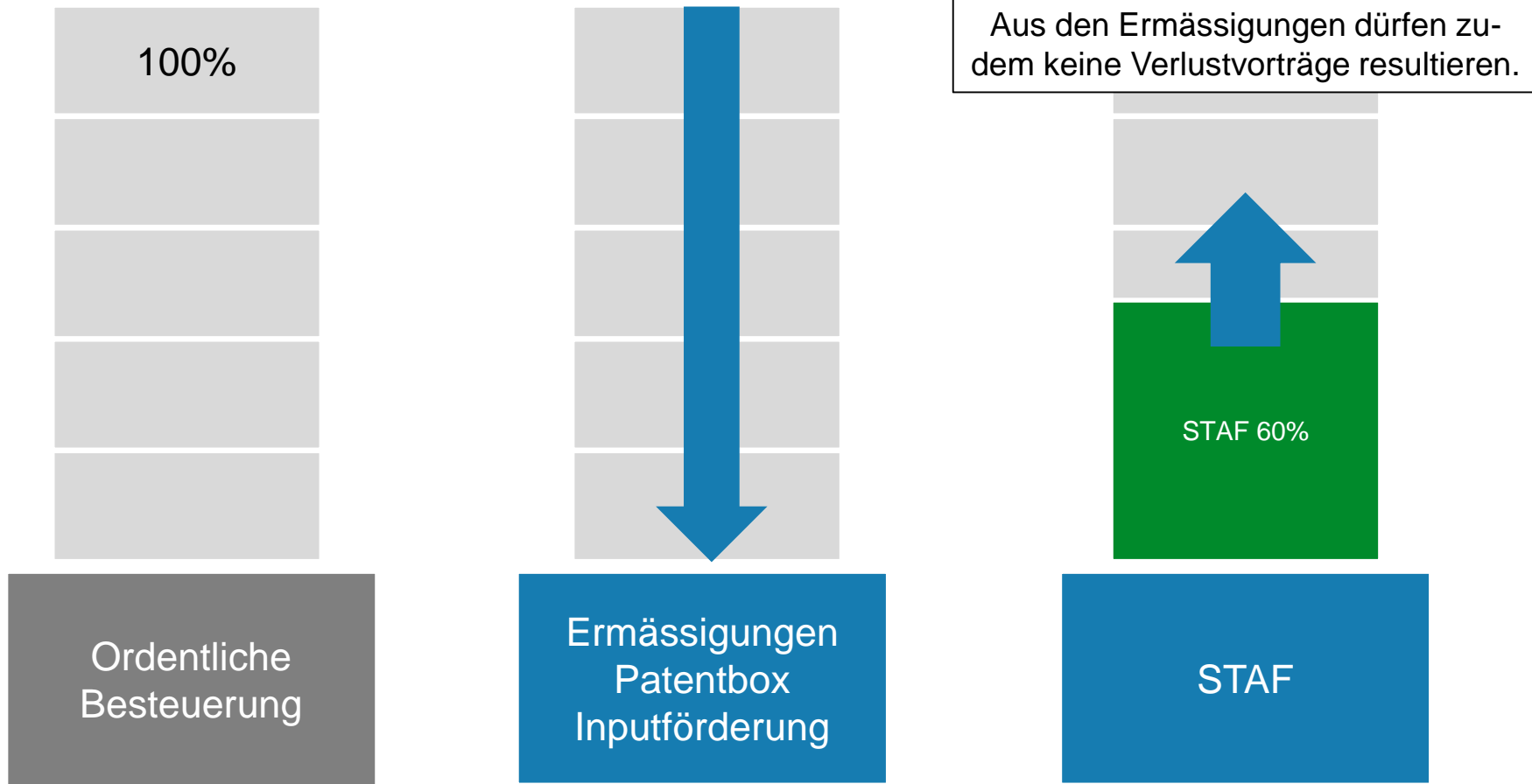
## Allgemeines (2)

- Bei inländischer Auftragsforschung sind 80% vom in Rechnung gestellten Betrag massgebend für die Berechnung des zusätzlichen Abzugs.
- Ist der Auftraggeber der F&E abzugsberechtigt, steht dem Auftragnehmer dafür kein Abzug zu.
- Entlastungsbegrenzung ist zu beachten.



# Entlastungsbegrenzung

neu: Art. 85<sup>ter</sup> StG



# Berechnungsbeispiel

Gewinn gem. ER			1'100
eigener F&E- Personalaufwand	1'185 x 135%	= 1'600	
Aufwand Auftrags- forschung	1'250 x 80%	= 1'000	
Zwischentotal		= 2'600	
		davon 40%	- 1'040
<b>Gewinn vor Ent- lastungsbegrenzung</b>			<b>60</b>
<b>Gewinn nach Ent- lastungsbegrenzung</b>	<b>1'100 – 40%</b>		<b>660</b>



# Rheintal Dialog Politik und Wirtschaft

## AHV-Reform

Zürich, 22. Januar 2020

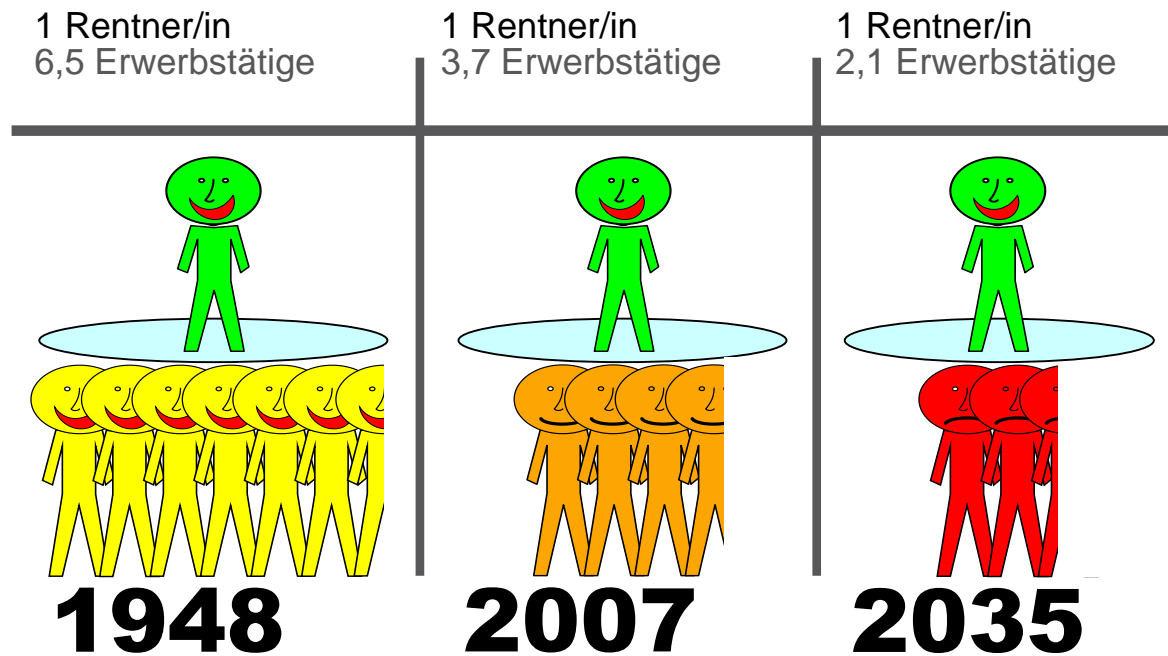
Prof. Dr. Roland A. Müller, Direktor

## Sozialpolitische Strategie des SAV

- Demografische Alterung als grosse Herausforderung für Sozialwerke
- Sicherstellung des heutigen Leistungsniveaus in der AHV und im BVG als zentrales Ziel
- Ablehnung von neuen lohnbeitragsfinanzierten Ausbautvorhaben in der Sozialpolitik
- Reform AHV:
  - Schrittweise Erhöhung des Rentenalters steht im Vordergrund
  - Moderate Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Schliessung der verbleibenden Finanzierungslücke
- Reform BVG:
  - Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG
  - Erhöhung der Lohnbeiträge zwecks Erhalt des Leistungsniveaus als Kompensationsmassnahme



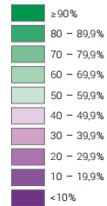
# Die grosse demografische Herausforderung der umlagefinanzierten AHV





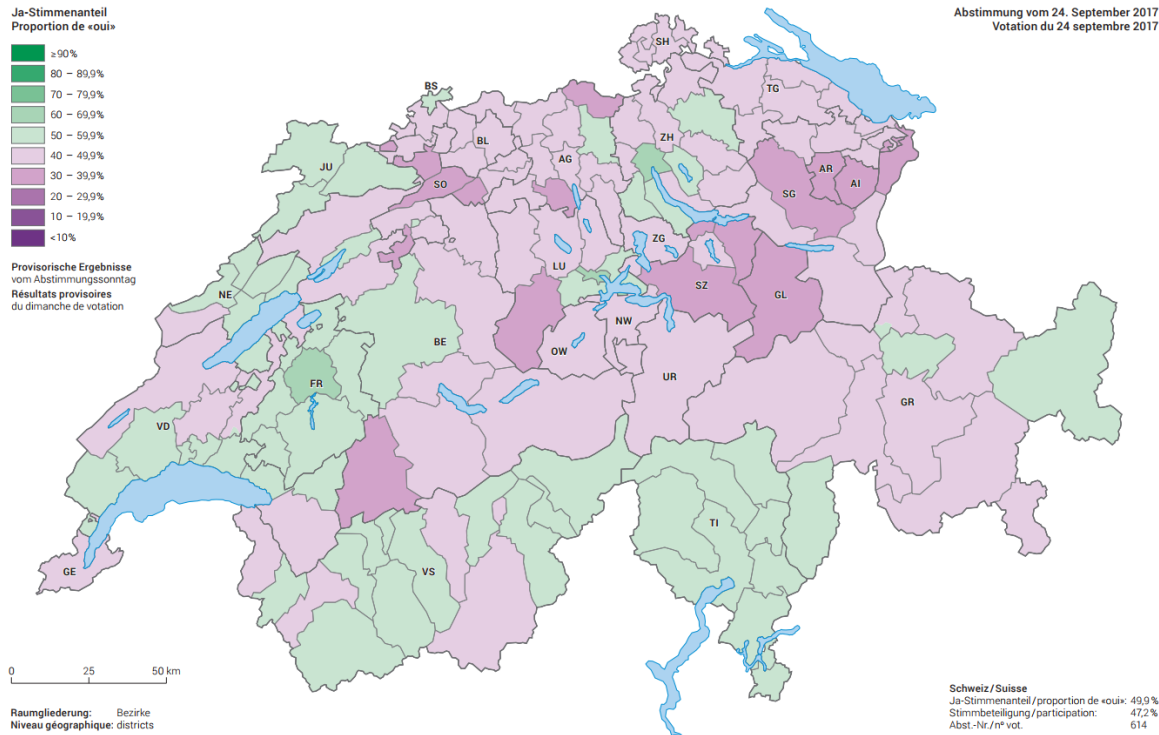
# Abstimmung über die Zusatzfinanzierung (Erhöhung MwSt 0,6%)

Ja-Stimmenanteil  
Proportion de «oui»



Provisorische Ergebnisse  
vom Abstimmungssonntag  
Résultats provisoires  
du dimanche de votation

Abstimmung vom 24. September 2017  
Votation du 24 septembre 2017



0 25 50 km

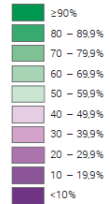
Raumgliederung: Bezirke  
Niveau géographique: districts

Schweiz / Suisse  
Ja-Stimmenanteil / proportion de «oui»: 49,9 %  
Stimmeteiligung / participation: 47,2 %  
Abst.-Nr. / n° vot.: 614

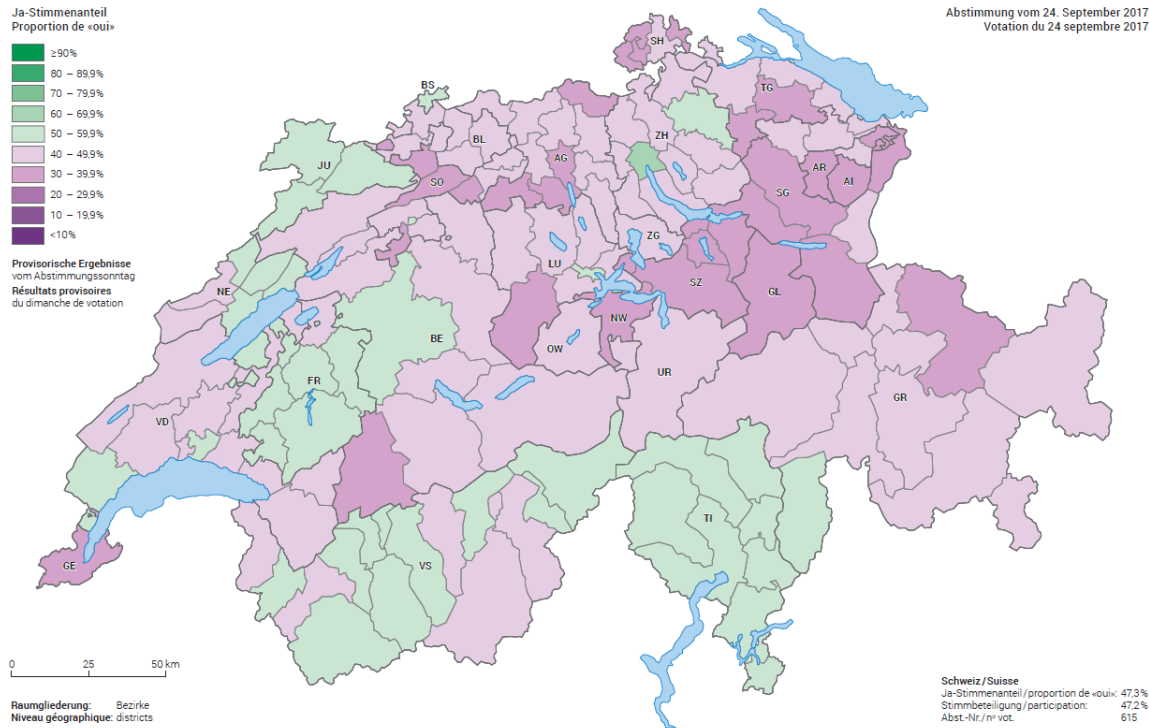


# Abstimmung über das Bundesgesetz

Ja-Stimmenanteil  
Proportion de «oui»



Provisorische Ergebnisse  
vom Abstimmungssonntag  
Résultats provisoires  
du dimanche de votation

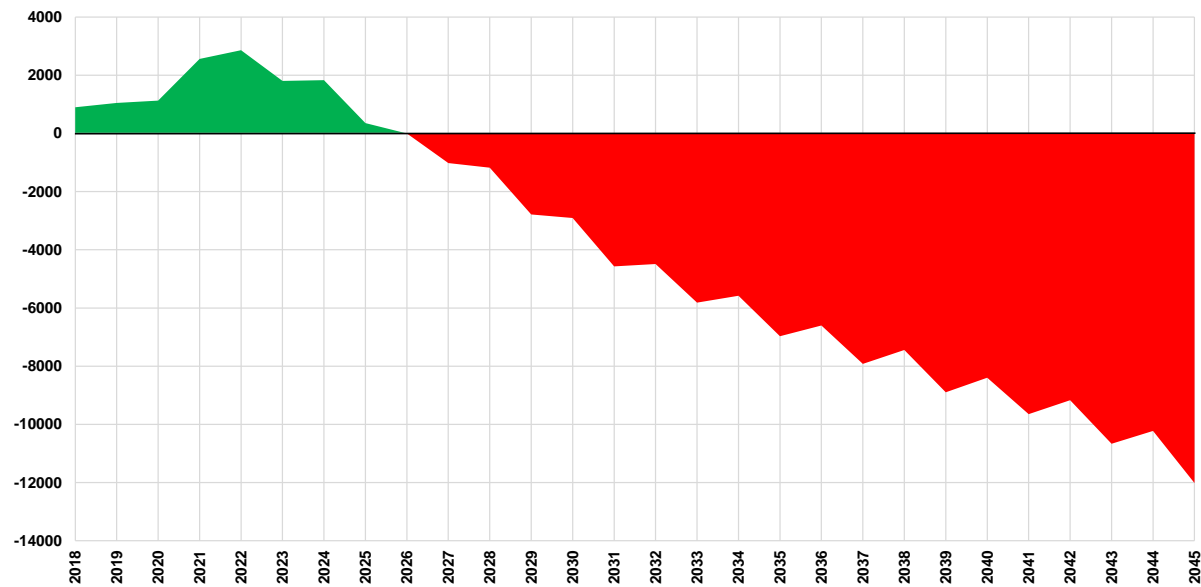


## «Lessons learned»

- Weder Mitte-links noch Mitte-rechts alleine können eine Reform der Altersvorsorge beim Volk komfortabel durchbringen.
- Nur ein echter, möglichst breit getragener Kompromiss kann gelingen.
- Es hat sich gerächt, die Arbeitgeber als Sozialpartner nicht an Bord zu haben!
- Ein AHV-Ausbau ist definitiv nicht mehrheitsfähig.
- Die Zielsetzung «Renten sichern trotz demografischer Herausforderung» wird verstanden.
- Lösungen «auf Vorrat» sind chancenlos: Reformrhythmus mit verdaubaren, fokussierten Portionen als erfolgsversprechender Weg.



## Effekt der an der Urne am 24. September 2017 gescheiterten AHV-Reform wäre gewesen: Umlageergebnis der AHV infolge der Reform (in Mio. CHF)



Quelle:  
BSV



## Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF)

- Im Jahr 2017: Ablehnung der USR III und Altersreform 2020  
Aber: unbestrittener Reformbedarf
- Im Sinne eines sozialen Ausgleichs werden die neuen steuerlichen Sonderregelungen für Unternehmen durch Massnahmen zur Finanzierung der AHV ergänzt.
- Die Vorlage stellt sicher, dass der AHV ab 2020 pro Jahr zusätzlich CHF 2 Mia. zufließen werden:
  - CHF 800 Mio. durch den Bund
  - CHF 1.2 Mia. durch Unternehmen und Versicherte
  - Erhöhung um 0,3% → Arbeitgeber und Arbeitnehmende um je 0,15%



# Reform AHV 21: Stand & Ausblick

## Ausgangslage: Trotz STAF muss das Reformtempo hoch bleiben!

	2021	2023	2025	2030	2035	2040	2045
<b>Umlageergebnis</b>	361	-374	-1'404	-5'240	-10'171	-12'292	-15'577
<b>Äquivalent</b>							
MwSt.	-	0.1%	0.4%	1.5%	2.7%	3.1%	3.7%
Lohnbeitrag	-	0.1%	0.3%	1.2%	2.1%	2.4%	2.9%
Referenzalter in Monate	-	2	6	24	46	56	71
<b>AHV-Fonds</b>	96%	97%	88%	50%	-17%	-99%	-190%

Quelle: BSV (2019), eigene Berechnungen

- Auch mit der STAF-Finanzspritze bleiben die strukturellen Herausforderungen in der AHV gewaltig.
- Je länger mit strukturellen Massnahmen zugewartet wird, desto schärfer / härter müssen sie dannzumal ausfallen, oder aber es bleibt dann nur noch die Zusatzfinanzierung!
- Soll die «AHV 21» wenigstens noch als «AHV 22» per 2022 in Kraft treten, muss das Parlament die Revision zügig beraten.



## AHV 21: Botschaft des Bundesrats vom 28. August 2019

### ■ Zielsetzung:

- Mit der Reform sollen die AHV-Renten gesichert, das aktuelle Rentenniveau gehalten und die AHV-Finanzierung bis 2030 stabilisiert werden.

### ■ Massnahmen:

- Angleichung des Rentenalters von Frau und Mann in 4 Schritten (Entlastung um ca. CHF 1,4 Mia. per 2030).
- Ausgleichsmassnahmen für die Frauenjahrgänge von 1959 – 67 in der Höhe von CHF 700 Mio. pro Jahr.
- Erhöhung der MwSt um 0,7%  $\approx$  CHF 2,445 Mia. per 2030 (keine rechtliche Kopplung der MwSt- Erhöhung mit den übrigen Massnahmen).
- Flexibilisierung des Rentenbezugs (62 bis 70) koordiniert für AHV und BVG.





## Beurteilung der Botschaft zur Revision AHV 21

- **Unausgewogener Reformvorschlag**, der erneut zu stark auf Mehreinnahmen setzt (+0,7% MwSt. statt 0,3% [ $\approx$  CHF 1.048 Mia. per 2030] wie vom SAV gefordert).
- Die vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen zur Angleichung des Frauenrentenalters reduzieren das Sparpotenzial für viele Jahre zu einem grossen Teil gerade wieder (SAV: Bereitschaft für reduzierten Kürzungssatz bei Rentenvorbezug für 4 Jahrgänge im Umfang von max. CHF 400 Mio. pro Jahr. Dies entspricht 1/3 des Entlastungsumfangs).
- **Der Bundesrat setzt die Akzente erneut falsch!**
- **Achtung:** Das geplante Flexibilisierungsmodell für den Rentenbezug setzt Fehlanreize (Frührentenbezug wird attraktiver!) und verursacht gar noch Mehrkosten von über CHF 300 Mio./Jahr (vgl. Positionspapier des SAV zur AHV 21 vom 21. Mai 2019 unter [www.arbeitgeber.ch](http://www.arbeitgeber.ch)).



## Flexibilisierung des Rentenbezugs erhöht die Anreize ...

### ■ ... für den Rentenvorbezug!

Vorbezugsdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre
Kürzungssätze heute	-6,8%	-13,6%	-
Kürzungssätze mit AHV21	-4,0%	-7,7%	-11,1%

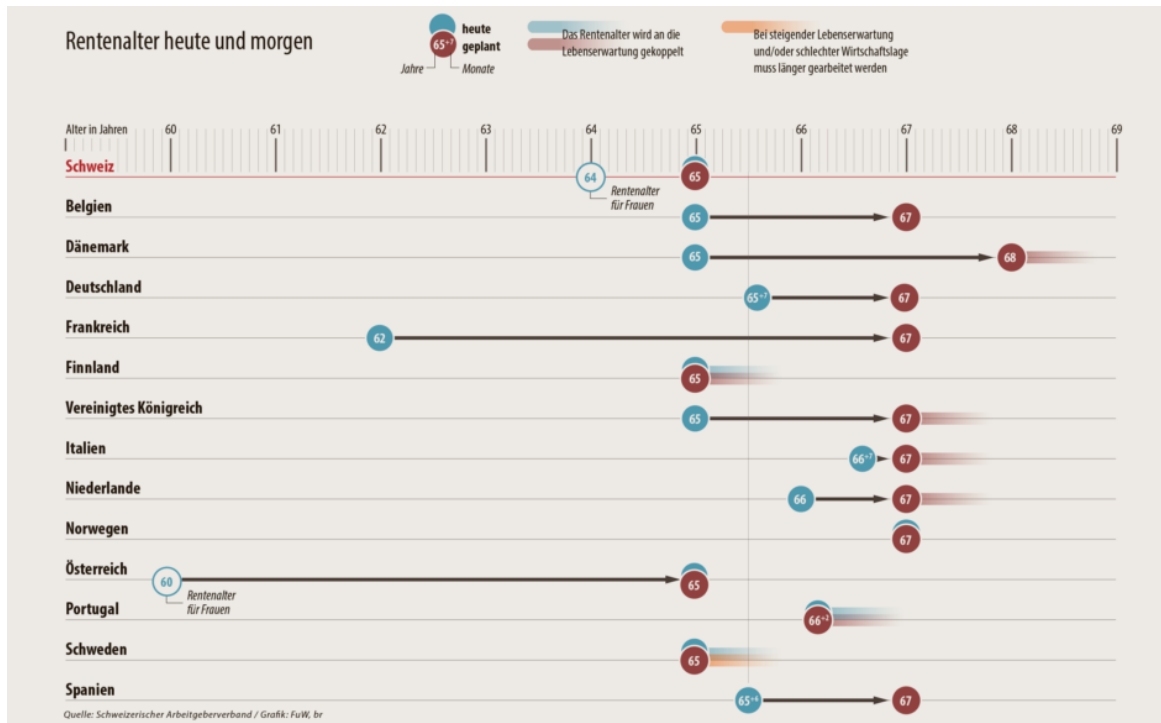
### ■ Gleichzeitig wird der Rentenaufschub unattraktiver!

Aufschubdauer	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Erhöhungssätze heute	5,2%	10,8%	17,1%	24,0%	31,5%
Erhöhungssätze mit AHV21	4,3%	9,0%	14,1%	19,6%	25,7%

- Einzige Massnahme zur Förderung der Weiterarbeit: AHV-Freibetrag wird nicht gestrichen!

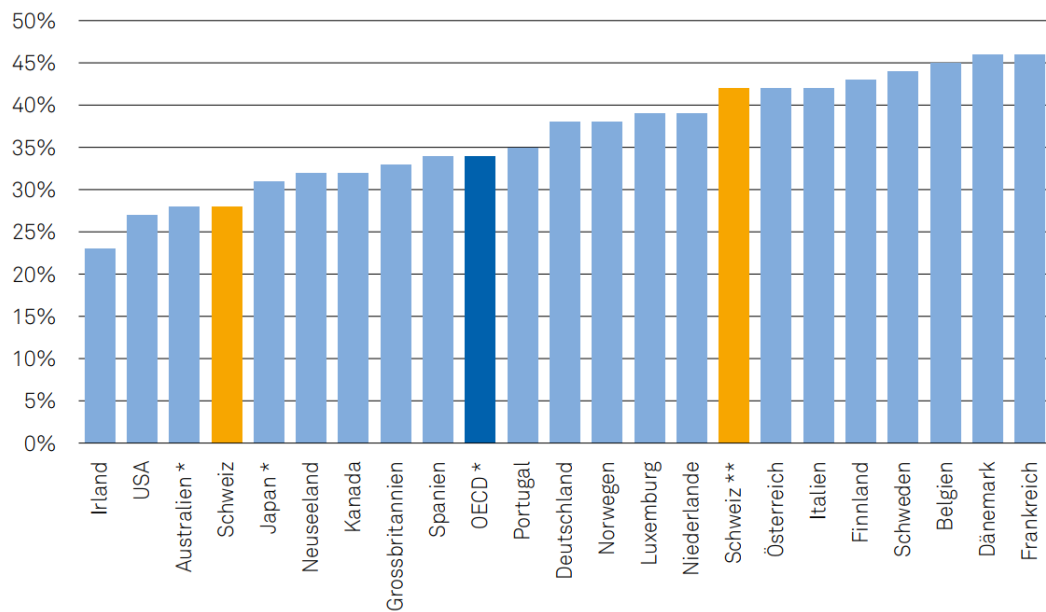


# Auf strukturelle Probleme, sollten strukturelle Massnahmen folgen...



# Schweiz => Steuer- und Abgabenparadies => Mitnichten...

## FISKALQUOTEN 2017 IM INTERNATIONALEN VERGLEICH



\* Fiskalquote 2016

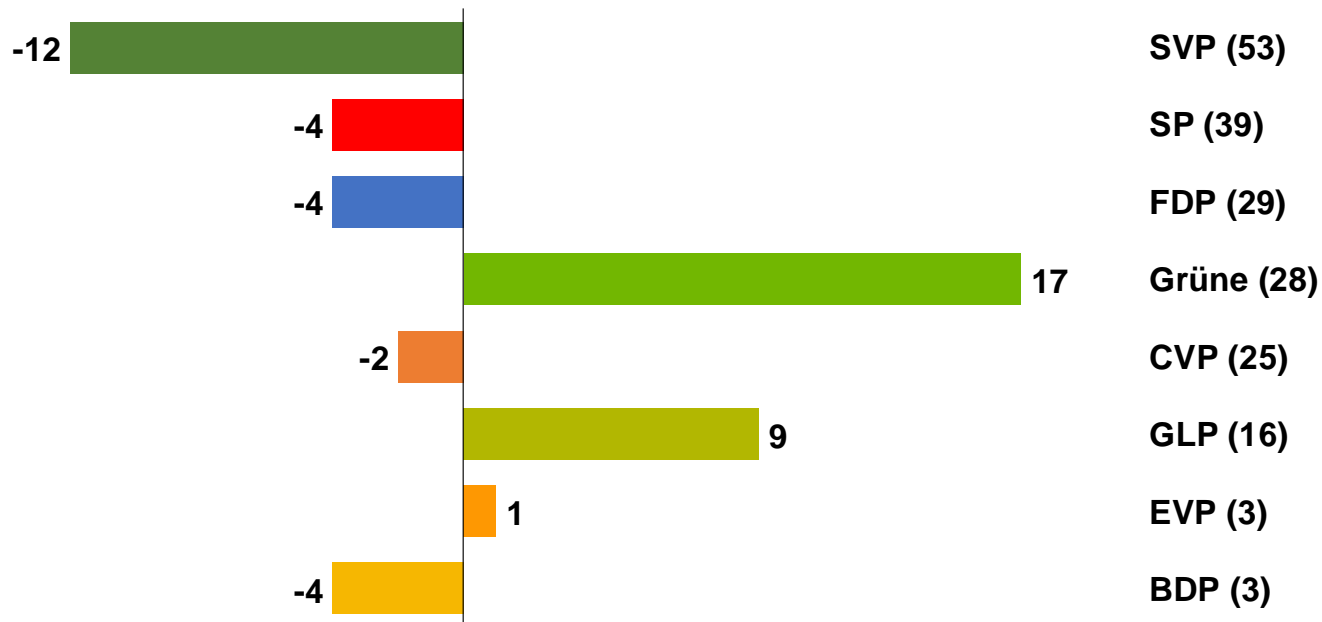
\*\* Fiskalquote 2016 inklusive Beiträge an die BV, KV, UV und FZ

Quellen: OECD Revenue Statistics 1965-2017, BSV (2018), EFV (2019), BFS (2019), eigene Berechnungen



## Bereits Rentenalter 65 für Frauen wird einen schweren Stand haben ...

Veränderung der Sitze im Nationalrat im Vergleich zu 2015



Quelle: BFS (2019)



# Podiumsdiskussion

# Fazit - Verabschiedung

# Apéro – en Guata!